



Konzept Betreuungs- und Freizeitangebote ab 2024/25

Verfasser

Sonja Merwar, Projektleiterin Betreuung Freizeit
Reto Zubler, Bereichsleiter Pädagogik

Zürich, 7. Mai 2024

Herausgeberin

Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement
Schulamt, Bereich Pädagogik
Postfach, 8022 Zürich
stadt-zuerich.ch/ssd

Genehmigt von der Schulpflege am 7. Mai 2024

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Der Lebensraum Schule	4
1.2	Primarstufe	6
1.3	Sekundarstufe	7
2	BeFrei-Angebote ab Schuljahr 2024/25	9
2.1	Strategische Ziele	9
3	Umsetzung der strategischen Ziele	12
3.1	Etappenweise Einführung	12
3.2	Umsetzung strategisches Ziel 1: Die Schulen stellen ein niederschwellig zugängliches und pädagogisch geleitetes BeFrei-Angebot zur Verfügung	12
3.3	Umsetzung strategisches Ziel 2: Die Rolle der Betreuung wird gestärkt	16
3.4	Umsetzung strategisches Ziel 3: Die Ferienbetreuung wird weiterentwickelt	16
3.5	Die Drehscheibe zur Koordination und Qualitätssicherung der Angebote	16
3.6	Gefässe für die Einführung der BeFrei-Angebote	18
4	Organisationsstruktur und Zuständigkeiten	19
4.1	Schulpflege und Präsidien der Kreisschul-behörden	19
4.2	Schulleitung, Leitung Betreuung und Freizeitverantwortliche Person	19
4.3	Städtische und externe Kooperationspartner*innen	19
4.4	Fachstelle BeFrei	20
4.5	Weitere Gremien zur flächendeckenden Umsetzung der BeFrei-Angebote	21
4.6	Übersicht Organisationsstruktur	22
5	Ressourcen für Aufbau und Umsetzung	23
5.1	Betriebskosten: Kosten für alle Schulen ab 2030/31	23
5.2	Einmalige Kosten	26
6	Glossar	29
7	Anhang 1 Aufgabenbeschreibung Freizeitverantwortliche Person	33
8	Anhang 2 Ressourcen für die Schulen für BeFrei	35

1 Ausgangslage

Das vorliegende, von der Schulpflege (ZSP) verabschiedete Konzept, leitet sich aus den bisherigen Erfahrungen des Pilotprojekts «Betreuung Freizeit» (BeFrei) ab und definiert strategische Ziele und die Umsetzung für die künftige Ausgestaltung der Betreuungs- und Freizeitangebote (BeFrei-Angebote) an allen Regel- und Tagesschulen der Stadt Zürich ab Schuljahr 2024/25. Es stützt sich auf Art. 32 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) und ist als interne Handlungsanweisung für Schulen und Schulpersonal verbindlich.

1.1 Der Lebensraum Schule

Die inhaltliche Weiterentwicklung der ungebundenen Betreuungsangebote ist Teil der generellen Weiterentwicklung der Tagesschule hin zum Lebensraum Schule. «Tagesschule zum Lebensraum Schule weiterentwickeln» ist ein Strategieschwerpunkt des Stadtrats, der zum Ziel hat, Unterricht, schulische Betreuung und Nachmittagsangebote, die von städtischen oder externen Kooperationspartner*innen (siehe unten S. 6) durchgeführt werden, zu einem pädagogischen und organisatorischen Gesamtkonzept zusammenzuführen. Damit sollen die Bildungschancen aller Schüler*innen erhöht, die Organisation von Unterricht optimiert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. BeFrei leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung der von der ZSP im Juni 2021 verabschiedeten «Strategie Lebensraum Schule» und den dazugehörigen Leitsätzen. Aus der Strategie der ZSP: «Als zuständige Behörde der Volksschule der Stadt Zürich nehmen wir gesellschaftliche Entwicklungen auf und gestalten den Lebensraum Schule als weltoffenen, inklusiven Lern- und Begegnungsort.»

Die Strategie wird ergänzt mit den folgenden Leitsätzen:

- «Tagesschule» und «Betreuung Freizeit» werden zu einem pädagogischen Gesamtkonzept zusammengeführt und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Jede Schule entwickelt ausgehend von der (...) Strategie eine gemeinsame pädagogische Haltung und lebt diese im Schulalltag. Das daraus resultierende Profil wird gegen innen und aussen wahrgenommen.
- Die Schulen leben eine gemeinsam getragene Schulkultur.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen leben eine professionelle, respektvolle und inspirierende Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern.

[\(Strategie und Bildungsagenda ZSP\)](#)

Im Lebensraum Schule sollen Schüler*innen lernen, sich wohlfühlen, austauschen, bewegen und zurückziehen können. Neben den durch den Lehrplan 21 für den Unterricht vorgegebenen formalen Lernprozessen bietet der Lebensraum Schule auch non-formale und informelle Lernmöglichkeiten. Durch einen vielfältigen Zugang zu unterschiedlichen BeFrei-Angeboten erhalten die Schüler*innen ganzheitliche Bildungsmöglichkeiten.



Der [Deutsche Bildungsserver](#) definiert formale, non-formale und informelle Bildung wie folgt:

Formale Bildung bezieht sich auf Bildungsprozesse innerhalb des Bildungssystems von der Volksschule bis zur Universität. Formale Bildung wird häufig so definiert, dass sie an Bildungsinstitutionen wie Schulen und Universitäten stattfindet.

Non-formale Bildung bezieht sich auf alle ausserhalb des formalen Curriculums geplanten Angebote zur persönlichen und sozialen Bildung, die der Verbesserung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen dienen und oft in einem Kurs stattfinden.

Informelle Bildung bezieht sich auf lebenslange Lernprozesse, in denen Menschen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und Quellen der Umgebung erwerben und aus der täglichen Erfahrung (Familie, Nachbarn, Freunde, [Anm.: auch Bezugspersonen im Betreuungsalltag], Bibliothek, Medien, Hobbies, Spiel etc.) übernehmen.

Im Sinne des Lebensraums Schule werden im Rahmen der Betreuungsmodule und damit unter dem Dach der Schule neue niederschwellige Betreuungs- und Freizeitangebote primär vom Schulpersonal und ergänzend dazu von städtischen und externen Kooperationspartner*innen durchgeführt. Nachfolgend ist im Konzept – der Einfachheit halber – von BeFrei-Angeboten die Rede. Das Spektrum kann Angebote von verschiedenen Anbieter*innen oder Organisationen umfassen.

- **Schuleigene Angebote:** Freizeitangebote des Lehr- und Betreuungspersonals, wie beispielsweise offene Sporthalle oder Schulbibliothek/Bibliothek^{PLUS}.

- **Städtische Angebote:** nicht schuleigene städtische Angebote, die durch das Schul- und Sportdepartement oder andere Dienstabteilungen bereitgestellt werden, wie zum Beispiel Angebote von Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), des Sportamts (SPA), der Schulkultur (SAM), der Naturschulen von Grün Stadt Zürich (GSZ) oder der Zürcher Gemeinschaftszentren (SD). Sie werden im Konzept vereinfacht als städtische Angebote bezeichnet. Bei diesen Anbieter*innen wird von «städtischen Kooperationspartner*innen» gesprochen.
- **Externe Angebote:** Angebote von Dritten mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie zum Beispiel Sport-, Eltern- oder Theatervereine, aber auch private Anbieter*innen, die das Nachmittagsangebot z. B. mit einem Philosophiekurs oder einem Kurs in Robotik ergänzen. Bei diesen Anbieter*innen wird von «externen Kooperationspartner*innen» gesprochen.

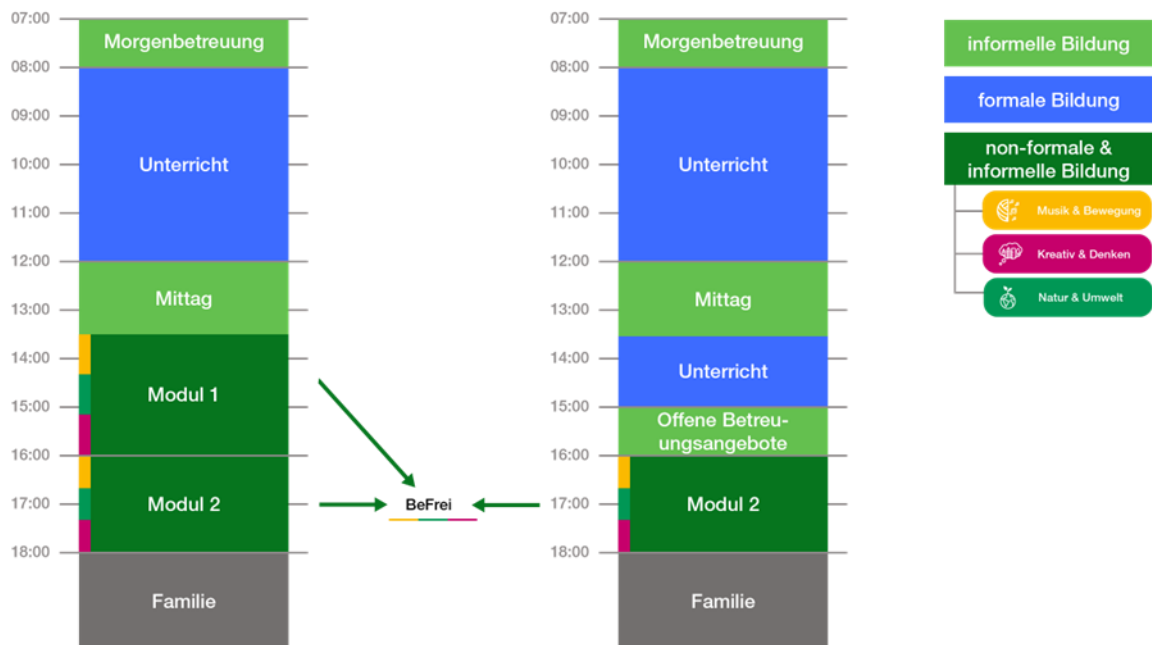
Die Schulen können, müssen aber nicht, - um die Ausgewogenheit der Angebote nach den drei Dimensionen (siehe Kap. 2.1.1) zu gewährleisten -, in Ergänzung zu den schuleigenen Angeboten, städtische und/oder externe Angebote berücksichtigen.

BeFrei-Angebote dauern ein Semester. Im Sinne des Lebensraums Schule und unter Berücksichtigung der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) sind BeFrei-Angebote in der Regel auch Schüler*innen mit einer Behinderung zugänglich.

Das Konzept BeFrei gilt sinngemäss auch für die kommunalen Sonderschulen.

1.2 Primarstufe

BeFrei-Angebote finden auf der Primarstufe während der Schulwochen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung im Modul 1 und Modul 2 an einem bestimmten Wochentag statt. Sie sind Teil der schulischen Betreuung gemäss VO KB. Sie können ausschliesslich von Schüler*innen, die an diesem Tag in der betreffenden schulischen Betreuung angemeldet sind, besucht werden. In den «Offenen Betreuungsangeboten» der Tagesschulen finden keine BeFrei-Angebote statt. In der untenstehenden Grafik sind die Betreuungsgefässe für Tagesschulen dargestellt. Dunkelgrün gefärbt sind diejenigen für BeFrei-Angebote.



Die Module 1 und 2 eignen sich als Betreuungsgefäße für die BeFrei-Angebote, da sie eine feste Zeitdauer und durch die Anmeldungspflicht eine klar definierte Anzahl Schüler*innen haben. Das Betreuungspersonal soll gestärkt werden, da es selbst Angebote entwickeln und innerhalb der Betreuungsmodule durchführen kann. Da der Tarif für die Module einkommensabhängig ist, haben alle Familien einen bildungsgerechten Zugang zu den Angeboten.

1.3 Sekundarstufe

Auf der Sekundarstufe gibt es in der Regel keine Nachmittagsbetreuung mit Modul 1 und 2. BeFrei-Angebote finden als Freizeitangebote zu einem Einheitstarif von 5 Franken pro Stunde statt. Um dies auch an Regelschulen zu ermöglichen, wird die Beschränkung von Ziff. 3.6 AGB Schulische Betreuung auf Tagesschulen aufgehoben. Auch diese Angebote auf Sekundarstufe sind Teil der schulischen Betreuung gemäss VO KB.

Am Mittwochmittag können Erziehungsberechtigte für ihre Kinder ungebundene Mittagsbetreuung zu einem einkommensabhängigen Tarif von maximal 18 Franken buchen. Die ungebundene Mittagsbetreuung dauert bis 14 Uhr. Da Sekundarschüler*innen für das Essen nur rund 30 Minuten brauchen, können auch während der ungebundenen Mittagsbetreuung unentgeltlich BeFrei-Angebote durchgeführt werden.

Alternativ können Schulen, die am Mittwoch keine ungebundene Mittagsbetreuung anbieten, nach einer angemessenen Mittagspause Freizeitangebote zum Einheitstarif von 5 Franken pro Stunde durchführen.

2 BeFrei-Angebote ab Schuljahr 2024/25

Schulen in der Stadt Zürich verbinden Unterricht und Betreuung und bilden einen integrierten Lern- und Lebensort für die Schüler*innen: den Lebensraum Schule. Der angestrebte Schulentwicklungsprozess zum Lebensraum Schule soll auf die ungebundene Betreuung ausgeweitet werden. Damit soll insbesondere die schulische Betreuung in die Schulentwicklung in Richtung Lebensraum Schule miteinbezogen und weiterentwickelt werden.

2.1 Strategische Ziele

2.1.1 Die Schulen stellen ein niederschwellig zugängliches und pädagogisch geleitetes BeFrei-Angebot zur Verfügung

Gemäss Studien von Marianne Schüpbach (2018) führt die Gestaltung und Organisation eines breiten Angebots an stimulierenden und klar strukturierten, geleiteten Aktivitäten zu einer besseren pädagogischen Qualität in Tagesschulen und damit zu kompensatorischen Effekten für Schüler*innen aus wirtschaftlich schwachen Verhältnissen. Schüpbach benennt die sieben Dimensionen:

- künstlerisches Gestalten
- Musik und Bewegung
- Bauen / Konstruieren / Werken
- Rollenspiel / Theater
- Sprach- / Leseaktivitäten
- Mathematik / schlussfolgerndes Denken
- Naturwissenschaft / Naturerfahrungen

Eine Analyse der Angebote hat gezeigt, dass insbesondere in den Bereichen «Bauen / Konstruieren / Werken», «Rollenspiel / Theater», «Sprach- / Leseaktivitäten», «Naturwissenschaft / Naturerfahrungen» wenige Angebote an Schulen in der Stadt Zürich bestehen (vgl. Merwar 2020: Bericht Übersicht der Betreuungs- und Freizeitangebote nach dem Nachmittagsunterricht an den Stadtzürcher Schulen). BeFrei setzt diese deshalb in den Fokus und verdichtet die sieben Dimensionen auf die folgenden drei:



In diesen drei Dimensionen sollen BeFrei-Angebote besucht werden können. BeFrei-Angebote, wie beispielsweise ein Lese- oder Philosophieclub in der schuleigenen Bibliothek, Museumsangebote oder Gärtnern im Schulgarten sollen den Bezug der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Lebenswelt herstellen und an ihre individuellen

Bedürfnisse anknüpfen. Dieses vielfältige Angebot soll die Attraktivität der Module 1 und 2 und der Freizeitangebote auf der Sekundarstufe erhöhen und zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit beitragen, indem Kinder und Jugendliche von einem pädagogisch geführten BeFrei-Angebot mit einkommensabhängigem Tarif profitieren können und dadurch mehr ausserfamiliäre Anregung erhalten. Im Sinne der Partizipation sollen die Schüler*innen bei der Angebotsentwicklung einbezogen werden.

2.1.2 Die Rolle der Betreuung wird gestärkt

Schulentwicklung in Richtung Lebensraum Schule soll aus der Schule heraus erfolgen. Die Schulen diversifizieren ihre BeFrei-Angebote so weit wie möglich von innen her und nutzen für die BeFrei-Angebote die Talente und Stärken sowie Aus- und Weiterbildungen des eigenen Schulpersonals. Dabei ist die Einbindung der Betreuung zentral. Ziel ist, dass die BeFrei-Angebote möglichst durch das Betreuungspersonal erteilt werden. Vielfältige non-formale und informelle Angebote in den drei Dimensionen bereichern die Tätigkeit des Betreuungspersonals sowie die schulische Betreuung als Ganzes.

Auch Lehrpersonen können sich im Rahmen eines BeFrei-Angebots engagieren, was wiederum zu einer engeren Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung führt. Da BeFrei-Angebote in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen stattfinden, sollen sie sich vom Unterricht unterscheiden. Die Betreuung bleibt ein beurteilungs- und selektionsfreier Raum.

2.1.3 Die Ferienbetreuung wird weiterentwickelt

Zu einem von der ZSP festzulegenden Termin soll geprüft werden, welchen Einfluss BeFrei auf die Ferienbetreuung haben kann. Es wird unter anderem zu prüfen sein, wie die verschiedenen Bedürfnisse nach günstiger Ganztagesbetreuung der Eltern, Besuche von beispielsweise Sport- oder Kreativkursen der Kinder und Durchführung von Ganztagesausflügen der Ferienbetreuung, in einem Modell berücksichtigt werden können.

2.1.4 Mehrwert

Die Weiterentwicklung der Betreuung und ein vielfältiger Zugang zu unterschiedlichen Betreuungsangeboten neben dem Freispiel führt in vielerlei Hinsicht zu einer Bereicherung für Kinder und Jugendliche. Die vorgeschlagenen Massnahmen ergeben einen Mehrwert für alle Involvierten:

Für die Schüler*innen:

- Die Attraktivität der Betreuungsmodule wird durch die Vielfalt erhöht.

- Die pädagogische Qualität wird erhöht, wenn neben dem Freispiel ein breites Angebot an stimulierenden und strukturierten Aktivitäten im Lebensraum Schule besteht.
- Neben dem freien Spiel fördern vielfältige Angebote die Persönlichkeitsbildung und bieten die Gelegenheit, überfachliche Kompetenzen zu erwerben.
- Die Angebote können kompensatorische Effekte für Kinder und Jugendliche erzielen und somit einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit herstellen (Schüpbach 2018).
- Partizipation ermöglicht die Mitgestaltung des Lebensraums.

Für das Schulpersonal:

- Die Betreuungspersonen setzen sich mit ihrem Bildungsbeitrag im Kontext der Tagesschule und der Schulentwicklung auseinander.
- Die Vor- und Nachbereitung von BeFrei-Angeboten ermöglicht dem Betreuungspersonal attraktive Aufgaben in Zeitfenstern, in denen wenige Schüler*innen anwesend sind.
- Die Dienst- und Einsatzplanung des Betreuungspersonals kann verbessert werden (z.B. durch die Vorbereitung der BeFrei-Angebote am Morgen oder während des Moduls 1).
- Interessierte Lehrpersonen können ebenfalls Angebote bereitstellen. Dies stärkt die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung.
- Die Beziehungen zwischen Unterricht und Betreuung werden gestärkt, wenn in der ungebundenen Betreuung auf informelle Weise an Themen des Unterrichts (Sprachförderung, überfachliche Kompetenzen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung [BNE], außerschulische Lernorte wie Natur, Bewegung, Musik und Kultur) angeknüpft wird.
- Die Angebote führen zu einer Identifikationsstiftung nach innen sowie zur Profilierung der Schule nach aussen.
- Die Schule ist ein interessanter Arbeitsort, wenn sich alle mit ihren Fähigkeiten und Interessen einbringen können.

Für die Eltern:

- Die Betreuung ist nicht nur verlässlich, sondern wird durch BeFrei-Angebote aufgewertet. Die Module 1 und 2 werden attraktiver.
- Wenn Schüler*innen vielfältige, attraktive Freizeitangebote im Rahmen der schulischen Betreuung besuchen können, kann das die Eltern von der Organisation von Freizeitaktivitäten entlasten.

3 Umsetzung der strategischen Ziele

3.1 Etappenweise Einführung

Mit Beginn der etappenweisen Einführung der BeFrei-Angebote an allen Schulen der Stadt Zürich wird das Projekt BeFrei abgeschlossen. Einführung und Unterstützung für den Betrieb gehen in einen Linienauftrag an die Fachstelle BeFrei im Schulamt über.

Die Einführung der BeFrei-Angebote in den Schulen findet in sieben Etappen von Schuljahr 2024/25 bis Schuljahr 2030/31 statt. Die ZSP legt die Einstiegszeitpunkte der Schulen fest. Pro Etappe sollen in etwa 20 Schulen umstellen. Damit wird im Schuljahr 2030/31 der Strategieschwerpunkt des Stadtrats, die Tagesschulen zum Lebensraum Schule weiterzuentwickeln, an allen Schulen erfüllt sein.

Die Einführung orientiert sich an der Organisationsstruktur und inhaltlich an der Einführung der Tagesschulen sowie an der Einführung des Konzepts der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF). Das bedeutet, dass primär die KSB-Verwaltungen (KSB-V) die Schulen bei der Einführung unterstützen. Die KSB-V haben regelmässige Treffen mit der Fachstelle BeFrei (siehe auch Kap. 4.5 und 4.6). Zudem werden die Schulen mit einem Kick-off Treffen, Schulungen und Vernetzungstreffen unterstützt (siehe auch Kap. 3.6). Die Einführung von BeFrei-Angeboten kann unabhängig von der geplanten Umstellung von einer Regelschule zur Tagesschule erfolgen. Die Planung der Einführungszeitpunkte erfolgt in den Schulkreisen. Die Präsidien stellen der ZSP entsprechend Antrag. Letztere entscheidet über die definitiven Einführungszeitpunkte.

3.2 Umsetzung strategisches Ziel 1: Die Schulen stellen ein niederschwellig zugängliches und pädagogisch geleitetes BeFrei-Angebot zur Verfügung

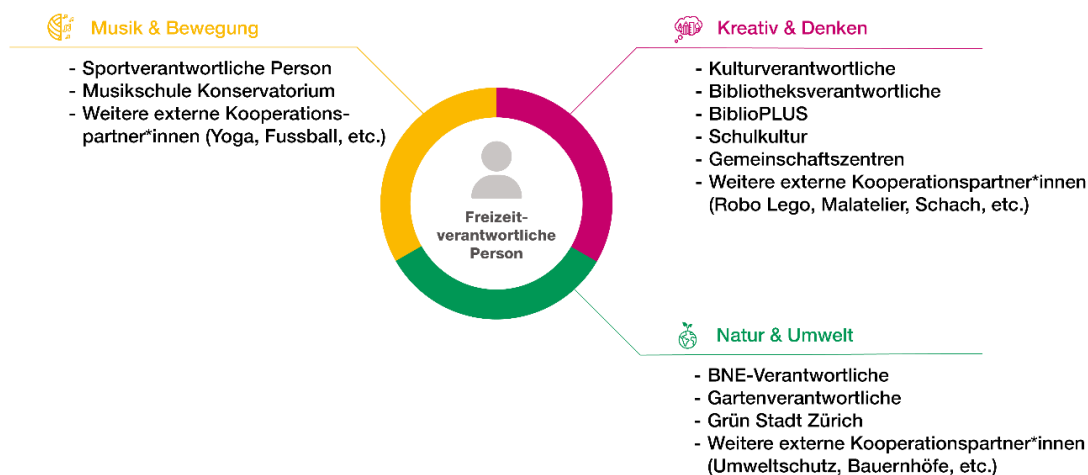
Umsetzung des Konzepts BeFrei an den Schulen

Die Umsetzung des Konzepts BeFrei an den Schulen erstreckt sich über zwei Jahre. Im ersten Jahr erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Schule – ausgehend von den bereits bestehenden schulspezifischen Rahmenbedingungen und den pädagogischen Leitsätzen – zuhanden der Schulleitung die Ausgestaltung und Organisation der BeFrei-Angebote und hält die Ziele und das Vorgehen für die Einführung im Dokument «Umsetzungsmassnahmen» fest. Das Schulamt unterstützt die Schulen und stellt für diese Arbeit ein Raster und einen Leitfaden bereit. Das zuständige Präsidium der Kreisschulbehörde prüft und genehmigt die «Umsetzungsmassnahmen» auf Antrag der Schulleitung. Im zweiten Jahr der Umsetzung werden die BeFrei-Angebote durchgeführt bzw. können diese von den Schülerinnen und Schülern besucht werden. Erste Auswertungen werden gemacht und das Dokument «Umsetzungsmassnahmen» angepasst, bevor die wesentlichen Elemente der «Umsetzungsmassnahmen» ins Betriebs-

konzept, das von der Schulkonferenz verabschiedet und von der Kreisschulbehörde genehmigt wird, übertragen werden.

Freizeitverantwortliche Person an den Schulen

Für die Organisation der BeFrei-Angebote benötigen die Schulen eine Freizeitverantwortliche Person, welcher in Schulen mit bis 400 Schüler*innen 20 Stellenprozente zur Verfügung stehen. In Schulen mit mehr als 400 Schüler*innen beträgt das Pensum 25 Stellenprozente. Die Aufgaben der Freizeitverantwortlichen Person sind in der Aufgabenbeschreibung im Anhang 1 beschrieben. Ein breit gespanntes Netzwerk ist für die Aufgabenerfüllung hilfreich.



Die Schulleitung bestimmt in Absprache mit der Leitung Betreuung die Freizeitverantwortliche Person. Die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens ist der Schulleitung überlassen. In der Regel übernimmt die Leitung Betreuung die Rolle der Freizeitverantwortlichen Person. Es kann sich dabei aber auch um eine Hortleitung handeln. Die Aufgaben der Freizeitverantwortlichen Person ergänzen als Anhang die jeweiligen Stellenbeschreibungen. Die Entschädigung ist an die Funktionsstufe gebunden und erfordert keine Zweitanstellung. Einzelne Aufgaben können auch an andere Personen des Teams, einhergehend mit den nötigen Ressourcen, delegiert werden. Die Freizeitverantwortlichen Personen werden periodisch vom Schulamt zu Schulungen eingeladen.

Modell für die Ansetzung von BeFrei-Angeboten in den Modulen 1 und 2

Nachfolgendes Modell wäre denkbar für eine mittelgrosse Tageschule (mit rund 300 Schüler*innen):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:00	Mittagessen				
12:30					
13:00					
13:30	Unterricht		MiBe		Unterricht
14:00					
14:30					
15:00	Offene Betreuungsangebote		Chor (MST)		Offene Betreuungs- angebote
15:30					
16:00					
16:30	Handball (MST)	Wald (KG)	Schach (UST, MST)	Theater (MST)	Musik (UST) Polysport (KG)
17:00		Malatelier (KG)		Garten (UST)	
17:30					
18:00					

In den Modulen 1 und 2 gibt es eine Auswahl an schuleigenen Angeboten in den Bereichen Musik und Bewegung (gelb), Kreativität und Denken (rot) und Natur und Umwelt (grün). Diese BeFrei-Angebote werden stufengerecht für Kindergarten (KG), Unterstufe (US) oder Mittelstufe (MS) ausgeschrieben und vom Betreuungspersonal oder Lehrpersonal durchgeführt. Es ist geplant, dass ab Schuljahr 2026/27 BeFrei-Angebote von städtischen oder externen Kooperationspartner*innen die schuleigenen Angebote ergänzen.

Wenn ein Kind an einem BeFrei-Angebot interessiert ist, müssen die Erziehungsberechtigten es vorgängig für das betreffende Betreuungsmodul anmelden. Wer das Modul 1 oder 2 gebucht hat, kann sich kostenlos für BeFrei-Angebote anmelden, bis sie ausgebucht sind. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs bei der Schule berücksichtigt. Diese entscheidet über die Aufnahme eines Kindes. Im Konfliktfall entscheidet die Schulleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes BeFrei-Angebot besteht nicht (vgl. auch Art. 2 Abs. 1 VO KB).

Die BeFrei-Angebote finden wo immer möglich in der Schule oder deren naher Umgebung statt. Aufgrund der jeweiligen Infrastruktur der Schule ist auch der frühzeitige Einbezug der Leitung Hausdienst und Technik (LHT) sehr wichtig. BeFrei-Angebote und Mehrfachnutzung von Schulräumen führen nicht zwingend zu einem höheren Reinigungsaufwand. Hingegen können sich die Reinigungszeiten verschieben, was zu organisatorischen Veränderungen in der Mitarbeitenden-Einsatzplanung und dadurch allenfalls zu höherem Personalaufwand für die LHT führt. Weitere organisatorische Aufgaben wie beispielsweise die Schlüsseladministration oder die Gewährleistung der

Kenntnisse über Sicherheitskonzepte werden aufwändiger. Es wird mit einem Aufwand von 1 Stunde pro Klasse pro Jahr gerechnet. Bei einer Schule von 400 Schüler*innen ergibt das einen Aufwand von 2,5 Tagen. Die entsprechenden Ressourcen werden den LHT zugewiesen.

Zur Vermeidung eines Konkurrenzsystems werden mit Ausnahme der Kurse von MKZ und SPA an den Schulen neben den BeFrei-Angeboten in den Modulen 1 und 2 der Primarstufe resp. in den Freizeitkursen der Sekundarstufe keine weiteren Freizeitangebote von städtischen und externen Kooperationspartner*innen angeboten.

Musikschule Konservatorium (MKZ) und Sportamt (SPA)

- Angebote im Rahmen von BeFrei

MKZ und SPA können voraussichtlich ab Schuljahr 2026/27 als städtische Kooperationspartner*innen BeFrei-Angebote in den Modulen 1 und 2 resp. während den Freizeitangeboten auf der Sekundarstufe anbieten. Diesfalls gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen für BeFrei-Angebote durch städtische Kooperationspartner*innen. Dies gilt auch dann, wenn das SPA für seine BeFrei-Angebote selbst Drittanbieter (z.B. Sportvereine) bezieht. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt diesfalls beim SPA. Schulen können die Angebote von MKZ und SPA buchen und in ihr BeFrei-Angebot aufnehmen.

- Kurse unabhängig von BeFrei

MKZ und SPA können auch unabhängig von BeFrei – parallel zu den verschiedenen Betreuungsgefässen (siehe Kap. 1.2) oder zu anderen Zeiten – kostenpflichtige oder unentgeltliche Kurse für Schüler*innen anbieten; entsprechende Sportkurse laufen unter der Bezeichnung «freiwilliger Schulsport». Die Teilnahme an solchen Kursen von MKZ und SPA ist folglich nicht an die Buchung eines entsprechenden Betreuungsangebots gebunden. Es gelten die Rahmenbedingen von MKZ und SPA. Sollte ein Kind vor oder nach einem Kurs von MKZ oder SPA Betreuungsbedarf haben, müssen es die Erziehungsberechtigten zusätzlich für das entsprechende kostenpflichtige Betreuungsgefäss anmelden.

Monitoring der BeFrei-Angebote

Das Schulamt wird ein Monitoring bezüglich der Freizeitangebote aufbauen. Damit soll das Mengengerüst der Betreuung während der Module eruiert werden, wenn einzelne Schüler*innen in einem Freizeitangebot externer Kooperationspartner*innen sind, um den Betreuungsschlüssel und damit die Betreuungskosten im Auge zu behalten. Auf der Basis des Monitorings soll geprüft werden, ob die Ressourcenzuweisung angepasst werden soll.

3.3 Umsetzung strategisches Ziel 2: Die Rolle der Betreuung wird gestärkt

Das Schulpersonal – insbesondere das Betreuungspersonal – nimmt bei der Entwicklung und Durchführung der BeFrei-Angebote eine zentrale Rolle ein. Betreuungspersonen mit einer anderen Erstausbildung, Aus- und Weiterbildungen im Freizeitbereich, Kursausweisen, mehrjähriger Erfahrung in einem Hobby oder vertieftem Interesse an einem spezifischen Freizeitbereich werden von der Freizeitverantwortlichen Person angefragt und für die neue Aufgabe gewonnen.

Darüber hinaus erhält das Betreuungspersonal Weiterbildungsmöglichkeiten:

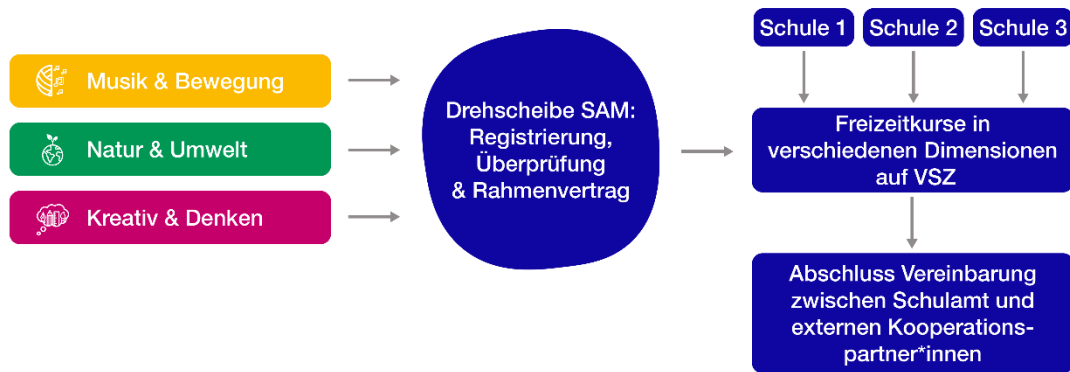
- Für die Durchführung eines BeFrei-Angebots bieten städtische und externe Kooperationspartner*innen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Mit diesen Weiterbildungen sollen Lehr- und insbesondere Betreuungspersonen bspw. für die Bibliothek, für den Garten, für die Theaterimprovisation oder für ein Vorlese-Angebot befähigt werden. Kontakte zu möglichen Kooperationspartner*innen werden vom Schulamt hergestellt und Weiterbildungen auf dem Intranet aufgeschaltet.
- Auch das SPA bildet Betreuungspersonal aus, um es zur Durchführung von Bewegungsangeboten zu befähigen.
- Die Weiterbildungsangebote können sowohl in Form von Kursen als auch als schulbezogene Weiterbildungen angeboten werden.

3.4 Umsetzung strategisches Ziel 3: Die Ferienbetreuung wird weiterentwickelt

Wie in Kap. 2.1.3 ausgeführt, soll zu einem von der ZSP festzulegenden Termin geprüft werden, welchen Einfluss BeFrei auf die Ferienbetreuung haben kann.

3.5 Die Drehscheibe zur Koordination und Qualitätssicherung der Angebote

Für die Qualitätssicherung und die Zusammenarbeit der Schulen mit städtischen und externen Kooperationspartner*innen bewirtschaftet das Schulamt voraussichtlich ab 2026 eine Drehscheibe:



Die Drehscheibe gibt einen Überblick über das Angebot der städtischen und externen Kooperationspartner*innen. Die Schulen werden administrativ entlastet, indem das Schulamt die Vertragsverwaltung und das zentrale Qualitäts-Assessment der externen Kooperationspartner*innen übernimmt.

*Externe Kooperationspartner*innen*

Es ist vorgesehen, dass das Schulamt mit externen Kooperationspartner*innen Rahmenverträge abschliesst, welche die Rahmenbedingungen für deren BeFrei-Angebote festlegen. Die einzelnen Schulen können in der Folge Angebote für die Dauer eines Semesters buchen. Die Rahmenverträge selbst enthalten keine Abrufverpflichtung.

Die externen Kooperationspartner*innen müssen Mindestqualitätsstandards erfüllen. Dazu gehört der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und der Vorlage eines Strafregistrauszugs (Sonderprivatauszug bei Arbeitnehmer*innen, Privatauszug bei Selbständigen). Weiter sind die externen Kooperationspartner*innen verpflichtet, eine Weiterbildung zum Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen zu besuchen und diesen in ihrem Team zu implementieren. Weiter müssen sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, stufengerechte Angebote zu machen und Kinder altersgerecht in einer Gruppe anzuleiten. Zudem berücksichtigt das Schulamt bei der Auswahl auch die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bestimmungen über die Lohngleichheit von Frau und Mann der externen Anbieter.

Detailliertere Vorgaben, nach welchen das Schulamt mit externen Kooperationspartner*innen Rahmenverträge abschliesst und die Schulen deren Angebote buchen können, legt die ZSP zu einem späteren Zeitpunkt mit separatem ZSP-Beschluss fest. Die massgeblichen Prozesse hängen von verschiedenen noch offenen Punkten ab, die sowohl rechtliche Aspekte als auch eine geeignete IT-Lösung betreffen.

Nach Vorliegen des ZSP-Beschlusses werden die Freizeitverantwortlichen Personen darüber informiert und es werden allenfalls auch Schulungen angeboten.

3.6 Gefässe für die Einführung der BeFrei-Angebote

1. Kick-off Schulung für die Freizeitverantwortlichen Personen und Leitungen Betreuung

- Einführung in die BeFrei-Angebote (Mehrwert, Hintergrund Lebensraum Schule, Information über Rahmenbedingungen)
- Übersicht über mögliche Schulungen
- konkrete Hilfestellungen und Beratung
- Austausch zwischen den Freizeitverantwortlichen Personen der Stadt Zürich
- Fragen und Antworten

2. Vernetzungstreffen

Die Vernetzungstreffen der Tagesschulen richten sich an die Leitungspersonen, weswegen es zusätzlich noch ein eigenes Gefäss braucht, in dem sich die Freizeitverantwortlichen Personen austauschen können.

Die Vernetzungstreffen der Freizeitverantwortlichen Personen dienen dem Austausch von Erfahrungen und Good Practice. Sie werden wo immer möglich mit bestehenden Vernetzungstreffen (insbesondere der Tagesschulen) koordiniert und finden jeweils im Frühling statt.

3. Informeller Austausch auf Ebene Schulkreis

Darüber hinaus tauschen sich die Schulen auf Ebene Schulkreis mit Pilotschulen im Sinne eines informellen «Götti-Gotte-System» aus.

4. Schulungen für Freizeitverantwortliche Personen

Die Freizeitverantwortlichen Personen werden von der Fachstelle BeFrei periodisch zu Schulungen eingeladen

4 Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

4.1 Schulpflege und Präsidien der Kreisschulbehörden

Die ZSP legt mit der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts die Rahmenbedingungen fest. Ein besonderes BeFrei-Reglement ist nicht erforderlich. Inwieweit die BeFrei-Angebote Niederschlag in den AGB Schulische Betreuung finden, wird bis zur definitiven Einführung geprüft.

In den Schulkreisen steuern die Präsidien die etappenweise Einführung der BeFrei-Angebote in den beteiligten Schulen ihres Schulkreises. Sie begleiten zusammen mit ihren Kreisschulbehörden die Schulen strategisch in ihrem Einführungsprozess sowie bei der Umsetzung und Verankerung der BeFrei-Angebote an der Schule. Sie sind für die Kommunikation in Bezug auf die Einführung in ihrem Schulkreis zuständig.

4.2 Schulleitung, Leitung Betreuung und Freizeitverantwortliche Person

Die Schulleitung trägt die Hauptverantwortung der Schule. Die Hauptverantwortung für die konkrete Einführung der BeFrei-Angebote im zweiten Jahr der Umsetzung des Konzepts BeFrei liegt bei der Leitung Betreuung, denn die BeFrei-Angebote finden innerhalb der Betreuungsmodulen 1 und 2 resp. der Freizeitangebote statt. Die Freizeitverantwortliche Person plant die Umsetzung in der Schule und sorgt für die Zusammenarbeit der Akteure im Betreuungs- und Freizeitbereich (vgl. Anhang 1 Aufgabenbeschreibung Freizeitverantwortliche Person.).

4.3 Städtische und externe Kooperationspartner*innen

Die städtischen und externen Kooperationspartner*innen sind für die reibungslose Durchführung ihrer BeFrei-Angebote verantwortlich:

- Konzeption und Umsetzung der BeFrei-Angebote (inkl. minimale und maximale Anzahl Schüler*innen)
- Betreuung der Schüler*innen während des BeFrei-Angebots
- Verlässliche Durchführung bzw. Regelung von Stellvertretungen bei Krankheit o. ä.
- Interne Qualitätssicherung
- Teilnahme an Austauschtreffen zur Sicherstellung der schulinternen Prozesse (z. B. Unfall- und Sicherheitskonzept) und der Werthaltungen

Die Rahmenverträge enthalten dazu Vorgaben.

4.4 Fachstelle BeFrei

Die Fachstelle BeFrei des Schulamts unterstützt die Schulkreise und Schulen bei der Umsetzung des Konzepts BeFrei. Sie sorgt für die übergeordneten Rahmenbedingungen und führt die dafür eingesetzten Gremien. Weiter ist sie für die Qualitätsprüfung der BeFrei-Angebote der externen Kooperationspartner*innen verantwortlich; sie nimmt im Rahmen der Vorgaben der ZSP die Zuweisung der finanziellen Ressourcen für die Schulen vor und stellt die entsprechenden Prozesse sicher. Sie ist für die Kommunikation in Bezug auf die städtische Umsetzung zuständig. Die Fachstelle BeFrei

- leitet und koordiniert die Einführung der BeFrei-Angebote im Auftrag der ZSP,
- unterstützt die Schulen mit Unterlagen und Veranstaltungen sowie die Verwaltungen der Kreisschulbehörden bei der Umsetzung des Konzepts BeFrei,
- sie unterstützt die KSB-V fachlich und begleitet sie in der Umsetzung,
- pflegt den Kontakt zu den städtischen und externen Kooperationspartner*innen, insbesondere in Zusammenhang mit der Angebotsentwicklung,
- ist verantwortlich für die Inhalte, Qualität und Durchführung der Kick-off Schulung, der gesamtstädtischen Schulungen und der Vernetzungstreffen,
- unterstützt die Schulen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der BeFrei-Angebote,
- vermittelt Angebote städtischer und externer Kooperationspartner*innen über die Drehscheibe an die Schulen,
- ist verantwortlich für die Qualitätsprüfung der Angebote externer Kooperationspartner*innen (u.a. Überprüfung Haftpflichtversicherung, Verhaltenskodex, Strafregisterauszüge und Qualifikationen sowie Durchführung der Angebote), schliesst mit diesen Rahmenverträge ab,
- kommuniziert Weiterbildungen externer Kooperationspartner*innen an das Betreuungspersonal,
- verantwortet das Budget, das für die Einführung der BeFrei-Angebote zur Verfügung steht,
- ist verantwortlich für das Monitoring der BeFrei-Angebote
- ist verantwortlich für die BeFrei-Inhalte im Internet und im Intranet,
- führt das Kernteam BeFrei auf Ebene Schulamt sowie die Sitzungen des Teams BeFrei der KSB-V,
- entwickelt mit den verantwortlichen Fachpersonen die IT-Prozesse weiter.

4.5 Weitere Gremien zur flächendeckenden Umsetzung der BeFrei-Angebote

Kernteam Schulamt

Das Kernteam Schulamt trifft sich nach Bedarf, um die Geschäfte der einzelnen Gremien vorzubereiten. Es ist für die Sicherstellung des Informationsflusses in die Bereiche des Schulamts verantwortlich. Die Mitglieder der Kernteams Schulamt sind:

Wer	Bereich
Leitung Fachstelle BeFrei	PÄD
Leitung Abteilung Schulische Betreuung	SUP
Leitung Gruppe Schulraumplanung	INF
Leitung Qualitätsmanagement	DQF
Leitung Kommunikation	DIR Stab/KOM

KSB-V

Als Teil des Fachgremiums BeFrei

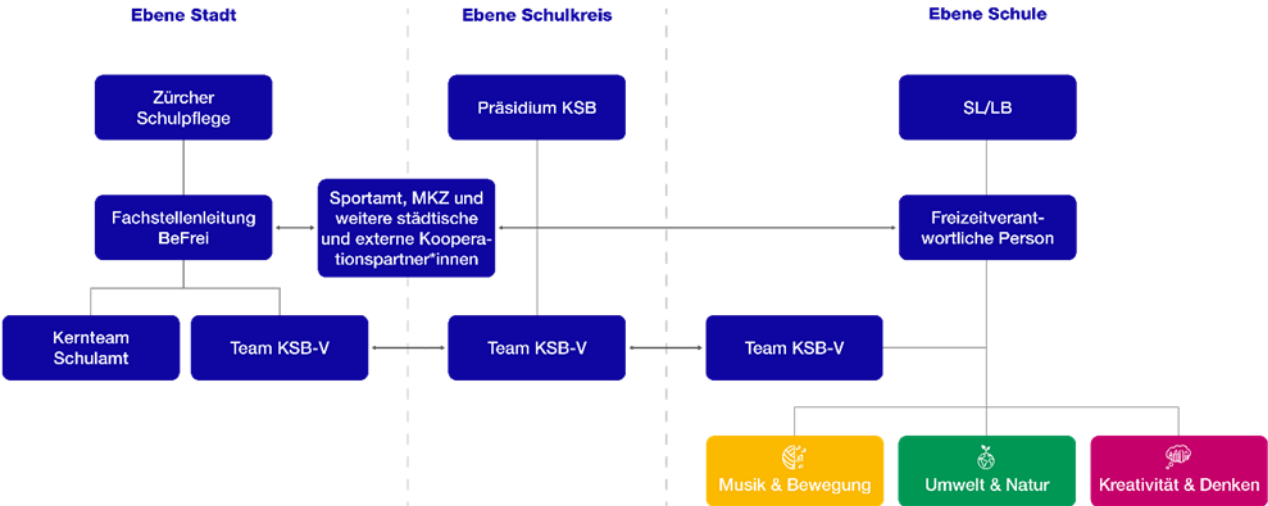
- Die Delegierten aus den Verwaltungen aller sieben Schulkreise planen zusammen mit der Fachstellenleitung die jährlichen Schulungen, das Vernetzungstreffen und weitere Veranstaltungen (z. B. Vernetzungstreffen auf Ebene Schulkreis) nach Bedarf.
- Sie bringen Anliegen der Kreisschulverwaltungen und Schulen ein und geben Hinweise für die Weiterentwicklung des Konzepts BeFrei sowie dessen Umsetzung.

Die Zuständigen für BeFrei in den Kreisschulverwaltungen

- Sie beraten die Präsidien der Kreisschulbehörden, die Kreisschulbehörden und die Schulen strategisch und organisatorisch bei der Einführung BeFrei-Angebote und unterstützen bei der Dokumentation der Schulen.
- Sie sind für die Sicherstellung des Informationsflusses in die Kreisschulbehörden und in die Schulen sowie für die dezentrale Begleitung der Schulen zuständig.
- Sie sind wichtiges Bindeglied zwischen den Schulen und dem Schulamt.

Die detaillierten Aufgaben des Teams KSB-V werden zusammen mit dem Team KSB-V erarbeitet.

4.6 Übersicht Organisationsstruktur



5 Ressourcen für Aufbau und Umsetzung

Die Kosten setzen sich aus den wiederkehrenden jährlichen Betriebskosten für BeFrei-Angebote, die überwiegend aus Personalaufwand bestehen, und einmaligen Ausgaben während der Betriebseinführung bis zum Schuljahr 2030/31 zusammen. Die erforderlichen Mittel werden jährlich mit dem Budget dem Gemeinderat beantragt und im entsprechenden Finanz- und Aufgabenplan (FAP) abgebildet. Die Ausgabenbewilligung erfolgt im Rahmen der VO KB (gebundene Ausgaben für den Betreuungsbetrieb) sowie teils über den Globalkredit (Art. 10 Organisationsstatut, AS 412.103).

5.1 Betriebskosten: Kosten für alle Schulen ab 2030/31

Wie dargelegt, sollen die Schüler*innen in den Modulen 1 und 2 von zusätzlichen BeFrei-Angeboten profitieren. Diese Angebote werden einerseits vom Schulpersonal, andererseits von städtischen und (subsidiär) externen Kooperationspartner*innen durchgeführt.

5.1.1 Entschädigung des Schulpersonals bei der Durchführung von BeFrei-Angeboten

Die Entschädigung des Schulpersonals für die Durchführung der schuleigenen Angebote erfolgt in der gleichen Funktionsstufe.

Betreuungspersonal

BeFrei-Angebote werden während der üblichen Betreuungszeit im Rahmen der bestehenden Anstellung als Betreuungsperson und mit Ressourcen für die Vor- und Nachbereitung durchgeführt. Die Ressourcen sind im Modell Ressourcenzuweisung bereits berücksichtigt. Im Hinblick auf die Einführung von BeFrei wurden die Ressourcen für die Vor- und Nachbereitung im neuen Ressourcenmodell bereits um 5 % erhöht. Zudem sind die Ressourcen für Wegbegleitungen im Kriterium «Dezentralität» enthalten. Zusätzliche Personalressourcen oder separate Entschädigungen für das Betreuungspersonal sind nicht notwendig, da die Angebote innerhalb der Betreuungsmodule stattfinden und das entsprechende Mengengerüst im Betreuungsschlüssel bereits berücksichtigt ist.

Lehrpersonal

Bei Lehrpersonen in Tagesschulen fließt ihre Tätigkeit in der Betreuung in die Pensenvereinbarung und schliesslich in die kantonale Anstellung ein. Die Lehrpersonen der Regelschulen werden bei der Durchführung eines BeFrei-Angebots mit einem kommunalen Zusatzpensum gemäss Art. 27 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) angestellt.

Bei kommunalen Lehrpersonen kann das Zusatzpensum gemäss Art. 26 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (AVLT, AS 177.501) in die Grundanstellung integriert werden.

Die Ressourcen für den Einsatz der Lehrpersonen stammen aus den der Betreuung zugewiesenen Ressourcen für die Module 1 und 2 sowie für die Freizeitangebote auf Sekundarstufe.

Die Pensen der Lehrpersonen für die Erteilung von BeFrei-Angeboten umfassen nebst der effektiven Zeit zur Erteilung des Angebots auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Die Vor- und Nachbereitungszeit entspricht der entsprechenden Zuweisung für das Betreuungspersonal.

5.1.2 Ressourcen für BeFrei-Angebote städtischer und externer Kooperationspartner*innen

Es ist geplant, dass Schulen ab Schuljahr 2026/27 in Ergänzung des schuleigenen Angebots BeFrei-Angebote von städtischen oder externen Kooperationspartner*innen über die zu erstellende Drehscheibe buchen können. Falls ein BeFrei-Angebot von einer Schule gebucht wird, erfolgt die Entschädigung der externen Kooperationspartner*in über die Fachstelle BeFrei. Insgesamt steht für die Angebote städtischer und externer Kooperationspartner*innen 1 Mio. Franken zur Verfügung. Die Schulkreise erhalten jährlich einen Kredit für Angebote externer Kooperationspartner*innen. Der Kredit wird gemäss Anhang 2 den Schulkreisen zugeteilt. Mit dem Kredit können die Schulkreise die BeFrei-Angebote ihrer Schulen planen. Die Verwaltung der Mittel für BeFrei-Angebote und die Entschädigung der externen Kooperationspartner*innen obliegt der Fachstelle BeFrei.

5.1.3 Freizeitverantwortliche Person an der Schule

Für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Anhang 1 (Aufgabenbeschreibung Freizeitverantwortliche Person) werden kleinen bis mittelgrossen Schulen mit bis zu 400 Schüler*innen 20 Stellenprozente zugewiesen, für Schulen mit mehr als 400 Schüler*innen sind es 25 Stellenprozente. Dies führt zu rund 23 zusätzlichen Stellen in der Betreuung.

Zusätzlicher Aufwand für Freizeitverantwortliche Person	
Anzahl Stellen gerundet	23
Total Kosten pro Jahr	2 645 000 Franken

5.1.4 Leitung Hausdienst und Technik

Zusätzlicher Aufwand gemäss Kap. 3.2 Seiten 14f

Zusätzlicher organisatorischer Aufwand	
Aufwand pro Klasse pro Jahr	1 Stunde
Anzahl Klassen gerundet	1800
Anzahl Stellenwerte gerundet	1
Total Kosten pro Jahr	120 000 Franken

5.1.5 Weiterbildungen Betreuungspersonal

Damit insbesondere das Betreuungspersonal die BeFrei-Angebote durchführen kann, werden Weiterbildungen zur Verfügung gestellt und im Intranet [VSZ publiziert](#) (z.B. Sprachförderung, Kinderyoga, RoboLego selbst durchführen, Weiterbildungen der Naturschulen etc.).

Die über den Globalkredit zugewiesenen Mittel für Weiterbildungen des Schulpersonals sind heute (Schuljahr 2022/23) gering (pro Vollzeiteinheit [VZE] 30 Franken, grosse Schulen haben damit für das ganze Schulpersonal ca. 6000 Franken zugute). Um an Weiterbildungen für Freizeitangebote im Rahmen von BeFrei teilzunehmen, erhalten die Schulen 100 Franken pro Betreuungsperson.

Für Betreuungspersonen in Weiterbildung werden Stellvertretungen zur Verfügung gestellt.

Weiterbildungen und Stellvertretungen für das Betreuungspersonal	
Kosten pro Betreuungsperson	100 Franken
Kosten alle Betreuungspersonen (2 330)	233 000 Franken
Stellvertretungen	100 000 Franken
Total Kosten pro Jahr	333 000 Franken

5.1.6 Material

Für Material wird den Schulen 2,2 Franken pro Schüler*in pro Jahr über den Globalkredit zugewiesen.

Material

Kosten pro Schüler*in	2,2 Franken
Total Kosten pro Jahr (33 060 Schüler*innen)	73 000 Franken

Eine Übersicht der Mittel, die einer Schule pro Jahr zu Verfügung stehen, findet sich in Anhang 2.

5.1.7 Fachstellenleitung und administrative Sachbearbeitung

Für die Leitung der Fachstelle und die administrativen Aufgaben werden total 180 Stellenprozente benötigt (Kosten 200 000 Franken). Die Fachstellenleitung und die administrative Sachbearbeitung laufen über das Budget des Bereichs Pädagogik.

5.1.8 Zusammenfassung jährliche Betriebskosten Schuljahr 2030/31

Nachfolgend sind die jährlichen Betriebskosten zusammenfassend aufgelistet:

Zusammenstellung geplante jährliche Betriebskosten in Franken, ab Schuljahr 2030/31:	
Kosten BeFrei-Angebote städtische und externe Kooperationspartner*innen*	1 000 000
Personal Freizeitverantwortliche	2 645 000
Leitung Hausdienst und Technik	120 000
Weiterbildung Betreuungspersonal	233 000
Stellvertretungen Betreuungspersonal	100 000
Fachstellenleitung und Sachbearbeitung	200 000
Total Personalkosten	3 298 000
Total Materialkosten	73 000
Total jährliche Betriebskosten	4 371 000

*) Kosten werden je nach Leistungserbringer stadtintern weiterverrechnet und/oder innerhalb vom Schulamt mittels Umbuchung dem Angebot BeFrei belastet.

Es ist damit zu rechnen, dass die Kosten nicht zur Gänze zusätzlich anfallen, sondern teilweise im Rahmen des Betreuungsschlüssels kompensiert werden.

5.2 Einmalige Kosten

5.2.1 Kosten für die Umstellung zu BeFrei-Angeboten

Stundenpool Schulentwicklung

Bei der Einführung von BeFrei-Angeboten handelt es sich um einen Schulentwicklungsprozess. Dieser wird von der Schulleitung und der Leitung Betreuung zusammen mit der Freizeitverantwortlichen Person geführt.

Für die Schulentwicklung erhalten die Schulen neben den Ressourcen für die Freizeitverantwortliche Person während zwei Schuljahren einen Pool von 100 Stunden pro Jahr (total 200 Stunden).

Das Schulpersonal wird mit diesen Stunden für den Kick-off Schulungsmorgen und zwei darauffolgende Vernetzungstreffen zu den BeFrei-Angeboten entschädigt und erhält Ressourcen für die schulinterne Arbeitsgruppe, an der neben der Freizeitverantwortlichen Person vier weitere Personen teilnehmen können.

Die Schulentwicklung soll in Zusammenarbeit mit der Umstellung auf die Tagesschulen erfolgen, d. h. wo immer möglich, werden Synergien genutzt und Themen zur Weiterentwicklung der Betreuung, respektive der Zusammenarbeit, weiter gestärkt.

Zudem wird im Rahmen der bestehenden Schulung der Leitungen Betreuung das Thema Qualität in der Betreuung verstärkt aufgegriffen.

Schulentwicklung während zwei Schuljahren	
Anzahl Stunden pro Schule	200
Total Kosten	1 200 000 Franken

Dezentrale Steuerung der Schulentwicklungsprozesse

Die Fachstellenleitung BeFrei unterstützt die lokale Projektsteuerung durch Verantwortliche der Kreisschulbehörden-Verwaltung (KSB-V). Diese erhalten dafür pro Schulkreis 10 Stellenprozente.

Begleitung KSB-V 2024/25 bis 2030/31	
KSB-V Stellenprozente	10 pro Schulkreis
Total Kosten	670 000 Franken

Weiter stehen Mittel für die städtischen Weiterbildungen an der pädagogischen Hochschule (PHZH), an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), für die Fachstelle Limita sowie für Vernetzungsanlässe zur Verfügung.

Weiterbildungen	
Externe Referent*innen	20 000 Franken

Raummiete	10 000 Franken
Reisekosten und Spesen	10 000 Franken
Total Kosten	40 000 Franken

5.2.2 Zusammenfassung einmalige Ausgaben

Nachfolgend sind die einmaligen Ausgaben zusammenfassend aufgelistet:

Einmalige Kosten in Franken		
<i>Stundenpool Schulentwicklung</i>		<i>1 200 000</i>
<i>KSB-V Stellenprozente</i>		<i>670 000</i>
externe Referent*innen		20 000
Raummiete		10 000
Reisekosten und Spesen		10 000
Totale Kosten		1 910 000
<i>Davon Personalkosten</i>		<i>1 870 000</i>

Insgesamt entstehen für die übergeordnete Steuerung der Schulentwicklungsprozesse einmalige Kosten von rund 2 Millionen Franken. Dabei handelt es sich vor allem um Personalkosten, die über den Stellenplan bzw. das Budget bewilligt und finanziert werden.

6 Glossar

Aufgabenstunden	In den betreuten Aufgabenstunden können die Kinder individuell an ihren Aufgaben und Lernaufträgen arbeiten. Die Aufgabenstunden sind ein freiwilliges und unentgeltliches Angebot für alle Schüler*innen. Schulen verwenden für Aufgabenstunden verschiedene Begriffe wie beispielsweise individuelle Lernzeit (ILZ)
Betriebskonzept	Jede Schule verfügt über ein von der Schulkonferenz verabschiedetes Betriebskonzept, das die Verfahren und Abläufe festlegt und die alltägliche Zusammenarbeit unterstützt. Das Betriebskonzept dient bei internen organisatorischen Fragen der Schule als Richtpapier. In der Verantwortung der Schulleitung wird das Betriebskonzept regelmässig aktualisiert und alle vier Jahre von der Kreisschulbehörde abgenommen.
BeFrei-Angebote	Betreuungs- und Freizeitangebote: alle Angebote, die neu im Rahmen der Betreuung im Modul 1 und Modul 2 auf Kindergarten- und Primarstufe oder in der ungebundenen Mittagsbetreuung und als Freizeitangebot auf Sekundarstufe vom Schulpersonal, von städtischen oder von externen Kooperationspartner*innen angeboten werden.
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) macht Lernen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung möglich und ist darauf ausgerichtet, Kompetenzen zu erwerben, die für eine Beteiligung an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung nötig sind.
Dimensionen	BeFrei-Angebote werden in den drei Dimensionen Musik / Bewegung, Kreativität / Denken sowie Natur / Umwelt angeboten. Schulen sollen künftig neben dem freien Spiel BeFrei-Angebote in diesen drei Dimensionen anbieten.
Drehscheibe	Die Drehscheibe gibt einen Überblick über das Angebot der städtischen und externen Kooperationspartner*innen und entlastet die Schulen administrativ durch die Vertragsverwaltung und das zentrale Qualitäts-Assessment der externen Kooperationspartner*innen.
Externe Angebote	Angebote von Dritten mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie bspw. Sport-, Eltern- oder Theatervereine, aber auch selbständig Erwerbende, die das Nachmittagsangebot z. B.

	mit einem Philosophiekurs oder einem Kurs in Robotik ergänzen.
Externe Kooperationspartner*innen	Anbieter*innen von externen Angeboten.
Ferienbetreuung	Von den Schulen angebotenen Betreuungsangebote während den Schulferien.
Formale, non-formale und informelle Lerngelegenheiten	Während der klassische Wissenserwerb im Unterricht für die formalen Lerngelegenheiten steht, werden zusätzliche Angebote mit Lernzielen wie z. B. kreative, musische oder sportliche Kurse den non-formalen Lerngelegenheiten zugeordnet. Informelle Lerngelegenheiten sind individuell und finden ausserhalb strukturierter, reglementierter Lehrgänge statt. Sie entsprechen persönlichen Bedürfnissen und beinhalten individuelles Lernen in der Freizeit, zum Beispiel mit Freunden oder in einem Verein.
Freizeitverantwortliche Person	Eine Person, welche die Organisation der BeFrei-Angebote seitens der Schulen übernimmt.
Gebundene Betreuungsangebote	Ab dem 2. Kindergartenjahr bleiben die Schüler*innen über Mittag in der Schule, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. Diese Mittag sind «gebunden»
Kombi-Ferienangebote	Angebote in der Ferienbetreuung, welche Kursangebote eines städtischen oder externen Kooperationspartners und die Betreuung kombinieren. Eine Möglichkeit besteht darin, ein Kursangebot am Vormittag anzubieten und die Betreuung am Mittag und Nachmittag sicherzustellen, oder umgekehrt ein Kursangebot am Nachmittag anzubieten. Auch die Kombiferienkurse mit dem Sportamt, in denen ein Kurs A am Vormittag und ein Kurs B am Nachmittag angeboten wird und zusätzlich die Betreuung vor und nach den Kursen gebucht werden kann, sind möglich.
Lebensraum Schule	Integrierter Lern- und Lebensort für die Schüler*innen der Stadt Zürich, in welchem Unterricht und Betreuung verbunden wird.
Modul 1 und 2	Für die Eltern buchbare, einkommensabhängig verrechnete Betreuungsmodule der Nachmittagsbetreuung. Modul 1 beginnt um 14 Uhr und dauert bis 15.30 Uhr bei Regelschulen und bis 16 Uhr bei Tagesschulen. Modul 2

	beginnt an Regelschulen um 15.30 Uhr, an den Tagesschulen um 16 Uhr und dauert bis 18 Uhr.
Morgenbetreuung	Die Morgenbetreuung ist ein kostenpflichtiges und ungebundenes Angebot am Morgen vor dem Unterricht. Die Betreuungszeiten variieren je nach Schule.
Projekt BeFrei	Das Projekt Betreuung Freizeit (BeFrei) wurde als ein Kernelement aus dem Projekt Tagesschule 2025 herausgelöst und wird seither als eigenständiges Projekt geführt. Es hat zum Ziel, die an die Tagesschule anschliessenden Betreuungsangebote weiterzuentwickeln und an die gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen.
Q-Tag	Qualitätsentwicklungstag für Lehrpersonen/Betreuung. In der Regel für Schüler*innen unterrichts- und betreuungsfrei.
Offene Betreuungsangebote	Die Schüler*innen im Kindergarten und auf der Primarstufe können an Tagen mit Nachmittagsunterricht nach stundenplanmässigem Schulschluss bis 16.00 Uhr in schuleigenen Angeboten betreut werden. Diese Angebote sind unentgeltlich und stehen allen Kindern offen.
Regelschule	Regelschule wird als «Überbegriff» verwendet und meint Schulen der öffentlichen Volksschule gemäss Volksschulgesetz (VSG), die keinen besonderen Status wie Tagesschule, Sonderschule, Kunst- und Sportschule oder Privatschule haben.
Schuleigene Angebote	Freizeitangebote des Lehr- und Betreuungspersonals, wie beispielsweise offene Sporthalle oder Bibliothek ^{PLUS} .
Städtische Angebote	Nicht schuleigene städtische Angebote, die durch das Schul- und Sportdepartement oder andere Departemente / Dienstabteilungen bereitgestellt werden, wie z. B. Angebote von Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), des Sportamts (SPA), der Schulkultur (SAM), der Naturschulen (UGZ), Zürcher Gemeinschaftszentren (SD). Sie werden im Konzept vereinfacht als städtische Angebote bezeichnet.
Städtische Kooperationspartner*innen	Anbieter*innen von städtischen Angeboten
Tagesschulen (TS)	Tagesschulen nach dem Modell der Stadt Zürich
Ungebundene Betreuungsangebote	Die ungebundenen Betreuungsangebote sind in Anhang 3 zur VO KB festgelegt und zeichnen sich durch

	einkommensabhängige Elternbeiträge aus: Mittag, Nachmittag Modul 1, Nachmittag Modul 2, Blockzeit und ganzer Tage während den Schulferien.
Vernetzungstreffen	Gefäss in dem sich die Freizeitverantwortlichen Personen austauschen können.
ZSP	Zürcher Schulpflege

7 Anhang 1 Aufgabenbeschreibung Freizeitverantwortliche Person

Die Schulleitung definiert eine Freizeitverantwortliche Person, die für die BeFrei-Angebote an der Schule zuständig ist. In der Regel übernimmt die Leitung Betreuung die Rolle der Freizeitverantwortlichen Person; sie kann Aufgaben auch an eine andere Person ihres Teams delegieren. Bei den Pilotschulen BeFrei hat sich bewährt, dass die Freizeitverantwortliche Person in der Betreuung angesiedelt und hochprozentig angestellt ist. Die Freizeitverantwortliche Person erhält Ressourcen für ihre Aufgaben.

Aufgaben

Inhalte

- Planung und Erstellung eines stimmigen und vielfältigen Freizeitangebots in der freiwilligen Angebotszeit bestehend aus schuleigenen, städtischen Angeboten und evtl. ergänzend Angeboten von externen Kooperationspartner*innen für alle drei Bereiche: Musik & Bewegung, Kreativität & Denken, Natur & Umwelt
- Identifikation geeigneter Betreuungspersonen für die Durchführung von BeFrei-Angeboten
- Kommunikation: Information über Freizeitangebote an Eltern und Schüler*innen
- Evaluation der Freizeitangebote nach vorhandenem Evaluationskonzept sowie Weiterentwicklung des Angebots für das nächste Schuljahr
- Identifikation von Betreuungspersonen für Weiterbildungen im Freizeitbereich

Zusammenarbeit

- Berater*in und Begleiter*in des Betreuungs- bzw. Lehrpersonals im Rahmen von BeFrei, Zusammenarbeit mit der Leitung Hausdienst und Technik, der Sportverantwortlichen Person und der*dem Kulturverantwortliche*m, der verantwortlichen Person für den Garten, sowie der*dem Bibliotheksverantwortlichen / Bibliothek^{PLUS} coach
- Weitere

Organisatorisches

- Übergeordnete Organisation der BeFrei-Angebote
- Administration der Ausschreibung und der Anmeldung
- Kontaktperson für das Schulpersonal, für städtische und für externe Kooperationspartner*innen

Gefässe

Kick-off Schulung für die Freizeitverantwortlichen Personen und Leitungen Betreuung

- Einführung in die BeFrei-Angebote (Mehrwert, Hintergrund Lebensraum Schule, Information über Rahmenbedingungen)
- Übersicht über mögliche Schulungen
- konkrete Hilfestellungen und Beratung
- Austausch zwischen den Freizeitverantwortlichen Personen der Stadt Zürich
- Fragen und Antworten

Vernetzungstreffen

Die Vernetzungstreffen der Tagesschulen richten sich an die Leitungspersonen, weswegen es zusätzlich noch ein eigenes Gefäss braucht, in dem sich die Freizeitverantwortlichen Personen austauschen können.

Die Vernetzungstreffen der Freizeitverantwortlichen Personen dienen dem Austausch von Erfahrungen und Good Practice. Sie werden wo immer möglich mit bestehenden Vernetzungstreffen (insbesondere der Tagesschulen) koordiniert und finden jeweils im Frühling statt.

Informeller Austausch auf Ebene Schulkreis

Darüber hinaus tauschen sich die Schulen auf Ebene Schulkreis mit Pilotschulen im Sinne eines informellen «Götti-Gotte-System» aus.

Schulungen für Freizeitverantwortliche Personen

Die Freizeitverantwortlichen Personen werden periodisch von der Fachstelle BeFrei zu Schulungen eingeladen.

8 Anhang 2 Ressourcen für die Schulen für BeFrei

Die Schulen erhalten jährlich Ressourcen für folgende Personal- und Sachkosten für den Betrieb von BeFrei:

Ressourcen pro Schule pro Jahr		
	Schulen < 400 Schüler*innen	Schulen > 400 Schüler*innen
Stundenpool pro Schule während 2 Jahre für Vorbereitung und Einführung BeFrei in h	100	100
Freizeitverantwortliche Person in %	20	25
Stellvertretungen für Betreuungspersonal in Fr.	1000	1200
Weiterbildungen pro Schule in Fr.	2000	2500
Material pro Schule externer Einkauf in Fr.	500	500
Material pro Schule Einkauf SBMV in Fr.	250	250

Zusätzlich zu den Ressourcen für Personal- und Sachkosten, wird der Kredit für die externen Angebote den Kreisen gemäss der Anzahl Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung des Sozialindex zugewiesen. Die Schulen bewerben sich mit ihrer Kursausschreibung für einen Teil des Schulkreiskredits. Die KSB-V prüfen die Eingaben und die KSB-P entscheide über die zuzuweisenden Mittel.

Beispiel für Schuljahr 2023/24

Zuweisung Kredit an Kreise für externe Kooperationspartner*innen gem. Anzahl Schüler*innen gewichtet mit Sozialindex									
	Uto	Letzi	Limmattal	Waidberg	Zürichberg	Glattal	Schwamendingen	Total	
Anzahl Schüler*innen	6'106	5'006	3'820	6'093	4'286	7'323	3'596	36'230	
Sozialindex	110.1	111.4	113.7	106.7	103.9	114.3	120		
Ressourcen pro Kreis in Fr.	166'889	138'439	107'822	161'391	110'548	207'787	107'123	1'000'000	

